

# Gemeinde Wolsdorf

## - Der Gemeindedirektor -

Fachbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  006/2016
Teilbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	
Datum 15.03.2016	

öffentlich

nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	21.03.2016			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Heil		Volker Klisch	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

### Tagesordnungspunkt:

#### **Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beruft Herrn Horst Meinel zum Gemeindewahlleiterin für die Gemeinde Wolsdorf für die kommende Wahlperiode. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Nicole Müller berufen.

#### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2016 und die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Gemeindewahlleitung benannt werden.

Der Gemeinderat kann als Wahlleitung wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeinde berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht inne haben.